Ambulante spezialärztliche Versorgung: Gegenüberstellung Arbeitsentwurf GKV-VSG mit Gutachten "Ambulante Onkologie"





Gegenstandsbereich

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- "Onkologische Erkrankungen" als eine Form der "Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen"
- Dem G-BA ist vorbehalten, die Bedingungen zu definieren, unter denen eine onkologische Behandlung in die spezialärztliche Versorgung fällt (Abs.4)

- Exemplarisch für die Medikamentöse Tumortherapie (mit gesicherter Diagnose)
- Ausweitung auf Onkologische Erkrankungen insgesamt mitgedacht



Grundsätzliches Organisationsmodell

Arbeitsentwurf GKV-VSG

 Eigenständiger
 Versorgungsbereich "Ambulante spezialärztliche Versorgung"

Gutachten "Ambulante Onkologie"

EigenständigerVersorgungsbereich"Ambulante Onkologie"



Einbezogene bisherige Bereiche

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- Vertragsärzte
- Krankenhäuser
- Praxiskliniken

- Vertragsärzte
- Krankenhäuser
- Praxiskliniken
- Hinweis: Einbezug der Hochschulambulanzen prüfen



Zulassung zum Sektor

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- keine Bedarfsplanung
- Erfüllung der vom G-BA festgesetzten Anforderungen an Qualifikation und Qualität
- Anzeige der Teilnahme bei der zuständigen Landesbehörde, dort Überprüfung
- Zulassung, sofern kein
 Widerspruch der Behörde (binnen 2 Monaten)

- zwei Modelle:
 - keine Bedarfsplanung
 - Morbidiätsorientierte Bedarfsplanung
- Gesetzliche Definition von personengebundenen Zulassungskriterien auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, Ausgestaltung durch den G-BA
- Konkretisierung durch dreiseitige Verträge auf Bundes- und Landesebene
- ▼ Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch neu eingerichteten "Landesausschuss Ambulante Onkologie"
- Regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch den Landesausschuss
- Zulassung durch Beitritt der Leistungserbringer zu den dreiseitigen Verträgen







Patientenseitiger Zugang

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- Der G-BA kann grenzt die Erkrankungen mit besonderen Versorgungsverläufen ab.
- Der G-BA kann eine Überweisungserfordernis für den Zugang der Patienten festlegen.

Gutachten "Ambulante Onkologie"

 Zugang für alle Patienten mit gesicherter onkologischer Diagnose

Lehrstuhl für Medizinmanagement

Universität Duisburg-Essen



Gleiche Wettbewerbschancen für Niedergelassene und Krankenhäuser

Arbeitsentwurf GKV-VSG

Abschluss von
 Kooperationsverträgen zwischen
 Krankenhäusern und
 Niedergelassenen als
 Zulassungsvoraussetzung in der
 ambulanten Onkologie

Gutachten "Ambulante Onkologie"

 Mindest-Marktanteile für die Niedergelassenen könnten ein möglicher Schutzmechanismus sein



Auswirkungen der Zulassung auf Bedarfsplanung und Umgang mit Unterversorgungslagen

Arbeitsentwurf GKV-VSG

 Berücksichtigung der Leistungen der spezialärztlichen Versorgung in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung

- Berücksichtigung ("Bereinigung") der Leistungen der spezialärztlichen Versorgung in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung
- Möglichkeiten zur Steuerung über die Nutzung der regionalen Vergütungsspielräume durch die Partner der dreiseitigen Verträge auf Landesebene



Vergütung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- direkt durch die Kassen, einheitlich bundesweit
- (Entwicklung durch) dreiseitige Verträge auf Bundesebene, Konfliktauflösung: Um DKG-Vertreter ergänztes Bundesschiedsamt
- Übergangsweise: um DKG-Vertreter ergänzter Bewertungsausschuss, Konfliktauflösung: um DKG-Vertreter ergänzter Erweiterter Bewertungsausschuss
- Ausgangspunkt: EBM; Grundtendenz: weniger prozedurenlastig, stärker diagnosebezogen
- Bereinigung der Morbi-GV

- direkt durch die Kassen, regionale
 Differenzierung möglich (auch wegen Unteru. Überversorgung)
- (Entwicklung durch) dreiseitige Verträge auf Bundesebene; alternativ: im um DKG-Vertreter ergänzten Bewertungsausschuss bzw. Erweiterten Bewertungsausschuss
- dreiseitige Verträge auf Landesebene zur Umsetzung/Differenzierung
- Weiterentwicklung in Richtung "kleiner DRGs"
- Bereinigung der Morbi-GV; ggfs. Prüfung der Notwendigkeit einer Vergütungsbereinigung im stationären Bereich



Berücksichtigung der dualen Finanzierung der Krankenhäuser bei der Vergütung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

einheitlicherInvestitionskostenabschlag von 5 %

- gebührenordnungspositionsspezifischer Investitionskostenabschlag
- Sammeln der Abschläge in einem Fonds (Anreizneutralität)

Arzneimittelgabe in der medikamentösen Tumortherapie

Arbeitsentwurf GKV-VSG

Gutachten "Ambulante Onkologie"

keine Regelung

 Festlegung einheitlicher
 Marktbedingungen für den Bezug von parenteralen Zytostatika-Zubereitungen durch den Gesetzgeber

Zugang zu Innovationen

Arbeitsentwurf GKV-VSG

 Verbotsvorbehalt analog zum stationären Bereich

Gutachten "Ambulante Onkologie"

 Evaluation neuer Untersuchungsund Behandlungsmethoden in ausgewählten Zentren im Eigenständigen
 Versorgungsbereich Ambulante Onkologie

Auswirkungen auf stationäre Versorgung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

 nur notwendige Ein-Tages-Krankenhausaufenthalte dürfen erbracht werden

Gutachten

 Überprüfung, ob kurzstationäre Krankenhausaufenthalte in den Sektor einbezogen werden können